

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln	21.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Unterjährige Änderung des Abfuhrhythmus

In der Sitzung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln am 29.11.2007 wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, unterjährig den Abfuhrhythmus zu wechseln, mit dem Ziel, Einsparpotentiale nicht erst in 2009, sondern schon in 2008 zu realisieren.

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung geprüft. Es ist grds. möglich, den Abfuhrhythmus der Biotonne auch unterjährig zu verändern.

Hierfür ist eine Neukalkulation der Entgelte für die Biotonne seitens der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) GmbH & Co. KG und ein aktualisiertes Testat der Wirtschaftsprüfer erforderlich. Daneben muss – einvernehmlich - eine Vertragsanpassung erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, aus folgenden Gründen das Ergebnis der Haus- und Geschäftsmüllanalyse abzuwarten:

Die Stadt Köln hat die AWB im Jahr 2007 gebeten, zur Grundlagenermittlung u. a. mögliche Einsparpotentiale bei den Abfallgebühren, die o. g. Analyse durchzuführen. Ziel dieser Analyse ist es, aufgrund gesicherten „Datenmaterials“ Entscheidungen treffen zu können, welche Einsparpotentiale im Abfallgebührenbereich noch umsetzbar sind. Beginnend mit dem Sommer 2007 wird für alle vier Jahreszeiten durch die Firma INFA die Zusammensetzung u. a. des Hausmülls untersucht. **Dabei wird auch der jeweilige „Befüllungsgrad“ der Biotonnen ermittelt.**

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, über eine Änderung der Abfuhrintervalle erst nach Abschluss der Haus- und Geschäftsmüllanalyse zu entscheiden. Es ist beabsichtigt, entsprechende „Einsparvorschläge“ mit der Beschlussvorlage zur kommenden Abfallgebührensatzung zu unterbreiten.